

Ich bin der Düfteler

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 40

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der Düsteler Schreier,
Und sinne für mich allein,
Was für ein Name dem „Neuen“
Nun soll gegeben sein.

Wir warteten viele Jahre
Auf einen Tropfen, wie heu'r;
Nun kam er und bringt uns Freude
Und goldene Vögel wie Spreu'r.

Nun, wenn man Gelder und Freud' hat,
Dann beweist sich ein Jeder getrost;
Drum nennen wir unsern Neuen
In Würdigung: Jungfrauentrost.



Auch in Zug rumort der anarchistische Geist und erhält reichliche Nahrung im Kirchwaffer und in der konzentrierten Milch der frommen Denkart. Er jagte den Polizeidirektor am letzten Freitag in's Bodhorn. Am zugerijschen Landungsplatz der lugenerijschen Dampfschiffe ward über Nacht ein anarchistisches blutriesendes Plakat angeschlagen. Es wurde von erwähneter kompetenter Behörde sofort entfernt und desinfiziert, damit der Baccillus anarchistus nicht weiter sich ausbreite. Ob nun der Anschläger des Plakates ein Rappadozier oder Schnitzler oder gar ein Mostindier ist — wer wird durch eine Epizyformel dieß herausbringen?

„Nur allweil praktisch!“

In Baar tagte letzten Sonntag die Gemeinde, um den Voranschlag pro 1884 zu beraten. Soweit haben's denn doch die fortgeschrittensten Kantone im praktischen Sinne noch nicht gebracht, daß sie einsehen, daß es leichter ist am Schluffe, statt am Anfang des Jahres einen Voranschlag zu beraten. Die Kanonen, welche um die Ede schießen, vor!!

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**, ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben,

Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbuche in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden. Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen, Eheliches Güterrecht, Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Maass und Gewicht. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife. Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)

Die St. Galler wollen einen Gorilla.

Ihr St. Galler, habt ja „Sträuße“, „Papageien“, Zebra, Tiger, Was reist ihr nach Afrika zum Congo hin und an den Niger? Nicht bei den Mapengwe-Negern in des Gabunflusses Gründen: Den Gorilla troglotides werdet ihr zu Hause finden. Zähmet eure Affensehnsucht nur noch etwa vierzehn Tage, Herrlich zieht dies Jahr der Nektar auf Herrn Ochsens Superwaage. Seht ihr nicht, wie in dem Rheinthale, in Sargans die Träubchen reifen? Wenn so nah das Gute liegt, was wollt ihr nach Guinea schweifen? Berned liefert auch dies Jahr die Fässer voll der schönsten Affen, Die ihr nächstens in die Keller des Spitals werdet schaffen, Affen, die im nächsten Juli an dem heitern Jugendfeste Spuden werden wie verrückt im Schädel jung' und alter Gäste. Und mit diesen sel'gen Affen, könnt ihr spät noch firselenzen, Als Brühl-Affen schaaenweise rings um das Museum tanzen. Ist an jenem Fest doch Alles frei von Etiquett' und Bande, Selbst für allerhöchste „Burger“ gibt es keine Affenschande. Wenn der Aff' in einen Kater sich verwandelt nach der Feier, Zahlt man für geschwoll'ne Haare dennoch keine Hundesteuer. Ja, der Keller ist der trogos, ist die wahre Geisterhöhle Mit dem ächten Troglotides, dessen Hut ist voll von Oele. Aber nicht der Spittelfeller ist allein der Gezemmeister, Auch der alte Wirth zur „Tanne“ hegt auf die Gorilla-Geister In Gestalt und Form von einem wunderliebewollen Affen, Den du Abends späte suchst mit dir nach Haus in's Bett zu schaffen. Daher mögt ihr St. Galler eue Affensehnsucht stillen; Denkt zu des Museums Zierde an ureigene Gorillen. Daß der Fässer-Troglotides nie in euerem Keller fehle! Lieber Rosenbergeraffen als basilische — Rameele!

Die Offiziere, welche wegen des Pashwortes „Tessin“ und „träge“ an den Mandoverträgen verklagt sind, glauben durch die Hinweisung auf den noch immer amten den G r e c c h i sich reinigen zu können.

„Urtheile von Handwerkern“

über das Blatt lauten nur günstig und deshalb sollte es jeder Handwerker halten und für Verbreitung thätig sein, schreibt unterm 20. September wörtlich ein angesehener Handwerker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes mit dem Motto: **Schutz der einheimischen Arbeit!** — Dieses bereits überall stark verbreitete Blatt erscheint alle 14 Tage und kostet jährlich nur Fr. 2. 50, vierteljährlich (Probeabonnement) 70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und volkswirtschaftliche Aufsätze; gewerbliche Nachrichten; Mittheilungen neuer Erfindungen und Verfahren für Werkstatt und Haus; Konkurrenz - Ausschreibungen; Patentlisten. Tüchtige Mitarbeiter. **Inserate** nur 15 Cts. pro Zeile, im **Arbeitsmarkt** je 4 Zeilen 30 Cts. Erfolg sicher (zahlreiche Belege). Bezugsquellen-Anzeiger. **Probenummern** gratis zur Einsicht.

Verlag von **E. W. Krebs** in Bern.

„Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter
Z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. Volk.
= XIII. Jahrgang. =
Redaktion: O. Sutermeister
(Herausgeber von »Schweizerditsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII. Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochennummern von 8 Seiten 4^o eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mittheilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirthschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Räthsel, auch volksthümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch Probenummern gratis bezogen werden können. (N. 2)

Bern, September 1884.

Suter & Lierow.

Gust. Walch'sche Export-Brauerei

Kaufbeuren (Bayern) Gegründet 1805. Kaufbeuren (Bayern)

Generaldepôt für die Schweiz:

Zürich - Hottingen, Florstrasse 5,

empfiehlt **hochfeines Exportbier** in anerkannt reiner und gesunder Qualität in Original-Gebinden und in Flaschen zu billigsten Preisen.

Konkurrenzfähig mit jedem andern bayrischen Bier.

Von Aerzten vielseitig für Rekonvaleszenten verwendet.
Betrieb durch eigenes Braupersonal.